

GEMEINDE HARTHEIM AM RHEIN

NIEDERSCHRIFT

Nr. 04/2019

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

im Sitzungssaal des Rathauses in Hartheim am Rhein

am 16. April 2019

Beginn: 19:25 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender: Bürgermeister Stefan **Ostermaier**

Gemeinderäte: Josef **Bauer**
Lothar **Bing**
Antoinette **Faller**
Karlheinz **Grathwol**
Werner **Imm**
Daniel **Kopf**
Christian **Link**
Gottfried **Link**
Johannes **Link**
Christiana **Schmidt**
Maria-Luise **Sienert**
Iris **Weymann**

Es fehlen entschuldigt: Andreas **Knobel** (aus beruflichen Gründen)
Florian **Knobel** (aus beruflichen Gründen)
Andreas **Sälinger** (aus privaten Gründen)
Jürgen **Stein** (aus privaten Gründen)

Sonstige Teilnehmer: Anja **Hofert**
Uwe **Linsenmeier**
Bernd **Wirbel**

Schriftführerin: Eva Maria **Lopez Dominguez**

Zur Sitzung wurde am 05. April 2019 ordnungsgemäß eingeladen. Die Tagesordnung wurde am 05. April 2019 öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist.

1. Anerkennung der Niederschriften

Die Niederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen vom 19.03.2019 wurden von zwei Gemeinderäten unterzeichnet und genehmigt.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Stefan Ostermaier gab bekannt, dass es Personalentscheidungen gab. Ein Erzieher aus der Kita Bremgarten und ein Erzieher aus der Kita Klötzle werden beide nach ihrer Ausbildung übernommen. Außerdem erhält eine Erzieherin aus der Kita Klötzle mit bisher befristetem Anstellungsverhältnis einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Die Gemeinde hat noch keinen Gärtner einstellen können und ist weiterhin auf der Suche. Nach Ostern soll die Stelle nochmal ausgeschrieben werden.

3. Bebauungsplan Römerstrasse II, Erschließungsplan: Vorstellung der Entwurfsplanung

Gemeinderat Joseph Bauer entfernt sich aufgrund von Befangenheit.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Hartheim am Rhein hat in der Sitzung vom 19.03.2019 die Aufstellung und die Durchführung der Offenlage des Bebauungsplanes „Römerstraße II“ beschlossen. Damit das Verfahren sowie die notwendigen Erschließungen des zukünftigen Baugebietes zeitnah durchgeführt werden können, wurde das Ingenieurbüro Raupach und Stangwald beauftragt, die Erschließungsplanungen durchzuführen.

Die Entwürfe der Erschließungsplanung für die Entwässerung (inkl. Versickerung), die Wasserversorgung und den Straßenbau wurden Ende März an die Verwaltung übergeben. Neben dem Erläuterungsbericht ist die komplette Entwurfsplanung beigelegt.

Herr Stangwald stellt die Entwurfsplanung detailliert vor.

Gemeinderat Gottfried Link erkundigt sich, ob nur die ersten 8 Häuser in der Reihe eine Zisterne benötigen.

Herr Stangwald antwortet, dass alle Häuser/Grundstücke entweder eine eigene Zisterne mit gedrosseltem Notüberlauf oder eine eigene Versickerungsmulde benötigen.

Bürgermeister Stefan Ostermaier gibt bekannt, dass sich der Ortschaftsrat Feldkirch für eine kleine Änderung im Bereich der Bepflasterung der Parkplätze und der Straßeneinbuchtungen ausgesprochen hat, um das einheitliche Ortsbild zu erhalten. Herr Stangwald hat auf Wunsch des Ortschaftsrates bereits das Konzept ergänzt und so vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat der vorgestellten Entwurfsplanung mit Änderung der Aufpflasterung in Tulpenform an den Längststraßen (analog der Straße auf der Schulwiese) und Bepflasterung der Parkplätze im östlichen Bereich der Versickerungsmulde mit Rasengitterpflaster 20/20 in rot/braun zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig

4. Friedhof Hartheim, Auftragsvergaben:

Gemeinderat Gottfried Link entfernt sich aufgrund von Befangenheit.

- a) Beschaffung einer dritten Urnenstelenwand
- b) Sanierung der südlichen Friedhofsmauer und Mauerdurchbruch im östlichen Bereich

Sachverhalt:

- a) Beschaffung einer dritten Urnenstelenwand

Auf dem Friedhof in Hartheim wurde im Jahr 2012 die erste Urnenstelenwand gestellt. Aufgrund der notwendigen Urnenplätze fand die Erweiterung im Jahr 2016 mit einer weiteren Stelenwand statt. Auf dem Friedhof in Hartheim sind insgesamt drei Urnenstelenwände vorgesehen.

Die beiden vorhandenen Stelenwände wurden von der Firma Kronimus beschafft. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass aus optischen Gründen auch die dritte Stelenwand in der gleichen Ausführung bei der Firma Kronimus beschafft werden soll. Im Haushaltsplan 2019 ist hierfür ein Verfügungsrahmen von 15.000 € eingestellt.

Das angeforderte Angebot von der Firma Kronimus beläuft sich inklusive Fracht und Montage auf einen Bruttogesamtpreis von 13.292,06 €. Die Lieferzeit beträgt nach Auftragserteilung und Planfreigabe ca. 16 Wochen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Auftrag für die Beschaffung einer dritten Urnenstelenwand für den Friedhof in Hartheim zum Angebotspreis von 13.292,06 € an die Firma Kronimus AG, Iffezheim, zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

- b) Sanierung der südlichen Friedhofsmauer und Mauerdurchbruch im östlichen Bereich

In der Sitzung des Gemeinderats vom 25.07.2017 wurde die Sanierung der südlichen Friedhofsmauer beschlossen. Außerdem ist in den Planungen der Friedhofskonzeption für den Friedhof in Hartheim ein zusätzlicher Eingang vom Parkplatz auf der östlichen Seite vorgesehen. Diese Maßnahme soll im Zuge der Sanierungsmaßnahme mit ausgeführt werden.

Von der Verwaltung wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt und eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Insgesamt wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Für diese Maßnahme sind im Haushaltsplan 33.900 € eingestellt.

Die Angebotseröffnung fand am 02. April 2019 statt. Insgesamt hat eine Firma ein Angebot abgegeben:

- | | | |
|----------------------------------|----------------|-------------|
| 1. Baugeschäft G. Link, Hartheim | Angebotspreis: | 27.986,66 € |
|----------------------------------|----------------|-------------|

Das Angebot ist gültig und wurde sowohl sachlich als auch rechnerisch geprüft.

Gemeinderat Karlheinz Grathwol erkundigt sich, ob das neue Tor sowie der Zuweg separat gemacht wird. Bauamtsleiter Uwe Linsenmeier erklärt, dass es separat

gemacht wird aber dieses bereits mit dem Bauhof besprochen ist und es Hand in Hand gehen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Auftrag für die Sanierung der südlichen Friedhofsmauer und den Mauerdurchbruch im östlichen Bereich an die Firma Baugeschäft G. Link aus Hartheim, zum Bruttoangebotspreis von 27.986,66 € zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

5. Bürgerhalle Bremgarten, Austausch der Lüftungsanlage: Abschluss von Ingenieurverträgen

Gemeinderat Johannes Link entfernt sich aufgrund von Befangenheit.

Sachverhalt:

Im Zuge der Brandverhütungsschau des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald am 24.09.2014 wurde die Gemeinde Hartheim am Rhein aufgefordert, die Lüftungsanlagen inkl. der Brandschutzklappen in der Bürgerhalle Bremgarten von einem anerkannten Sachverständigen prüfen zu lassen. Die Prüfung führte das Büro Tengler aus Freiburg am 01.10.2015 durch.

Die Prüfung durch das Büro Tengler ergab erhebliche Mängel. Aufgrund des Alters ist eine Instandsetzung der Lüftungsanlage wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Nach Absprachen mit dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald wurde als Sofortmaßnahme ein Rauchschalter in die Abluftanlage eingebaut. Unter Hinweis auf die Aufnahme in das Landessanierungsprogramm konnte ein Aufschub der Maßnahme bei den Prüfungsbehörden erreicht werden. Im Zuge des Neubaus des 4. Gruppenraumes des Kindergarten Bremgarten konnten bereits notwendige Baumaßnahmen wie Leitungsdurchführungen, Brandschutzabtrennungen und Zugang zur Lüftungszentrale durchgeführt werden. Die beim Bau des Kindergartens Bremgarten beteiligten Planungsbüros „Link GmbH“ und „ist EnergiePlan GmbH“ haben die Planungen im Bereich des Kindergartengebäudes durchgeführt.

Für die Fortsetzung der Maßnahme sind entsprechende Ingenieurverträge abzuschließen. Die Planungskosten sowie die Kosten der Durchführung der Maßnahme werden durch das Landessanierungsprogramm bezuschusst. Für den Austausch der Lüftungsanlage sind im Haushaltsplan 150.000 € eingestellt.

Vom Büro „Link GmbH“ werden die Architektenleistungen in der Honorarzone III, Mindestsatz u. 20 % Umbauzuschlag und 4 % Nebenkosten angeboten.

Das Büro „ist EnergiePlan GmbH“ bietet für die Leistungen lufttechnische Anlagen und Elektrotechnik die Honorarzone II Mindestsatz sowie für das Gewerk Gebäudeautomation die Honorarzone III Mindestsatz nach § 56 HOAI jeweils zuzüglich Umbauzuschlag von 20 % und 3 % Nebenkosten an.

Gemeinderat Daniel Kopf berichtet über die Ortschaftsratssitzung. Der Ortschaftsrat Bremgarten fragt an, ob es möglich ist diese Maßnahme zu verschieben und innerhalb der Gesamtplanung „Bürgerhalle Bremgarten“ zu integrieren. Falls dies nicht umsetzbar wäre sprechen sie sich für die Vergabe der Verträge aus. Jedoch sollte die Planung zukunftsorientiert sein, damit in ein paar Jahren nicht erneut umgeplant werden muss.

Bauamtsleiter Uwe Linsenmeier stellt klar, dass ein weiterer Aufschub der Sanierungsarbeiten seitens des Landratsamtes nicht mehr genehmigt wird.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die angebotenen Ingenieurverträge für die Erneuerung der Lüftungszentrale in der Bürgerhalle Bremgarten mit dem Büro „Link GmbH“ aus Hartheim und dem Büro „ist EnergiePlan GmbH“ aus Müllheim abzuschließen.

Beschluss: einstimmig

6. Erlass einer Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2019

Sachverhalt:

Wie in den vergangenen Jahren, soll es auch dieses Jahr wieder einen verkaufsoffenen Sonntag in unserer Gemeinde geben.

Da das Landvergnügen im Mai dieses Jahres nicht stattfinden wird, wird vorgeschlagen den verkaufsoffenen Sonntag am „Laternensonntag“ den 10.11.2019 durchzuführen.

Die Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen erfordert den Erlass einer Satzung. Hierin soll jeweils eine Öffnungszeit von 13.00 bis 18.00 Uhr vorgesehen werden.

Satzung der Gemeinde Hartheim am Rhein über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2019

Auf Grund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Hartheim am Rhein am 16. April 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zulässige Öffnungszeiten

Aus Anlass der folgenden Veranstaltungen dürfen Verkaufsstellen in Hartheim am Rhein an den genannten Sonntagen jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- a) Laternensonntag, am Sonntag den 10.11.2019.

§ 2

Schutz von Arbeitnehmern

Zum Schutz von Arbeitnehmern wird auf § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg besonders hingewiesen.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Abs.1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hartheim am Rhein, den 16. April 2019

gez.
Stefan Ostermaier
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung, wird nach § 4 Abs. 4 (GemO) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinderat Christian Link möchte wissen, ob das Peter & Paul Fest nicht auch in die Satzung mitaufgenommen werden muss. Bürgermeister Stefan Ostermaier antwortet, dass dieser Punkt abgeklärt wurde und dies nicht notwendig sei.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die beigefügte Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der verkaufsoffenen Sonntage zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

9. Berichte der Verwaltung

Bürgermeister Stefan Ostermaier informiert über folgende Themen:

- Der Dorfputz im März war eine gelungene Veranstaltung. Eine höhere Beteiligung wäre schön gewesen. Bürgermeister Stefan Ostermaier bedankt sich herzlich bei allen Beteiligten.
- Am Samstag fand die Einweihung der „Roten Gruppe“ in der Kita Bremgarten statt.
- Der Antrag auf Bundesfördermittel für die Rheinhalle wurde abgelehnt. Das Programm war 13-fach überzeichnet. Insgesamt wurden 189 Projekte bezuschusst. Der Antrag auf Ausgleichstock wird im August entschieden.
- Der neue Polizeirat Herr Müller hat sich vorgestellt. Am 23. Juli kommt Herr Müller in die Gemeinderatsitzung um sich persönlich beim Gemeinderat vorzustellen und die Kriminalstatistik 2018 für Hartheim vorzustellen.
- Die Wasserauswertung 2018 ist fertig. Hartheim liegt mit 5,3% Wasserverlust außerordentlich gut im Vergleich zu anderen Gemeinden.
- Am 29.04.2019 findet in der Bürgerhalle in Bremgarten eine Bürgerinformation bezüglich des Landessanierungsprogrammes statt.
- Die Feuerwehr stellt am 30. April um etwa 19 Uhr vor dem Rathaus einen Maibaum auf. Alle sind herzlich dazu eingeladen.

- Der Osterbrunnen vor dem Rathaus wurde auch dieses Jahr von Kunst im Dorf geschmückt. Ein herzliches Dankeschön an Kunst im Dorf und alle Beteiligten. Der Osterbrunnen wird bis am 28.04.2019 geschmückt bleiben.
- Am 31.05.2019 findet wieder unser diesjähriger Freundschaftslauf Fessenheim – Hartheim statt.
- Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 21.05.2019 statt.

Bürgermeister Stefan Ostermaier wünscht allen ein frohes und gesegnetes Osterfest.

10. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Christian Link bedankt sich bei der Verwaltung und beim Bauhof für die schnelle und schöne Umgestaltung des Platzes hinter dem Rathaus.

11. Einwohnerfragen

Ein Einwohner fragte nach dem Stand im Bereich Glasfaserausbau in Hartheim. Bürgermeister Stefan Ostermaier erklärte, dass es ein sehr schwieriges und komplexes Thema sei. Im Gemeindegebiet gibt es nur sehr wenige Bereiche, die als sogenannter „weißer Fleck“ gekennzeichnet sind, was dazu führt, dass ein geförderter Ausbau durch die Gemeinde nahezu unmöglich ist. Um den Funkstörquellen entgegen zu wirken, wird die Firma Stiegeler in Kürze die Funkverbindung zwischen Bremgarten und dem Sportplatz in Hartheim durch eine direkte glasfaserbasierte Zuleitung ersetzen. Die Zuleitung soll außerdem auch bis nach Feldkirch ausgebaut werden, um den Endkunden dort eine höhere Leistung anbieten zu können. Der geplante Ausbau auf gemeindlichen Wegen bzw. Grundstücken muss den Telekommunikationsdienstleistern gestattet werden und kann durch die Gemeinde nicht verhindert werden. Außerdem ist anzumerken, dass es keine Verträge zwischen der Gemeinde Hartheim und der Firma Stiegeler gibt. Es ist ein freier Markt und jeder Anbieter hat die Möglichkeit entsprechend tätig zu werden.

Bürgermeister:

Schriftführerin:

Gemeinderäte: